ONKOLOGIE

Für den Notfall

GUT VORGESORGT

AMGEN

In dieser Broschüre wurde aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form von Bevollmächtigter, Vertreter, Angehöriger usw. verwendet. Diese Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Wichtige Informationen
für mich und für die,
die mir am Herzen liegen.

Für den Notfall

GUT VORGESORGT

Inhalt

GUT VORGESORGT MIT VOLLMACHTEN 11

Fragen, über die Sie jetzt schon nachdenken können 14

Die Vorsorgevollmacht – auf den Punkt gebracht 16

Die Betreuungsverfügung – auf den Punkt gebracht 20

Die Patientenverfügung – auf den Punkt gebracht 24

EIN KLINIKAUFENTHALT STEHT AN – WAS SOLLTE VORBEREITET SEIN? 29

Wichtige Dokumente auf einen Blick 31

Wichtige Informationen auf einen Blick 32

Checkliste: Erledigen vor Klinikaufenthalt 38

Das können Sie bereits im Krankenhaus in die Wege leiten 41

WENN PFLEGE NOTWENDIG WIRD 45

Wichtig: Pflegegrad beantragen 48

Begutachtung der einzelnen Lebensbereiche 50

Die Entscheidung für einen ambulanten Pflegedienst 56

Der Abschluss eines ambulanten Pflegevertrags 58

Wenn die ambulante Pflege nicht ausreicht 60

Checkliste:
Das ist mir bei der Wahl eines Pflegeheims wichtig 62

Zusätzliche Angebote für die palliative Versorgung 64

WENN ICH NICHT MEHR BIN ... HILFESTELLUNG FÜR MEINE ANGEHÖRIGEN 67

Checkliste: Erste Maßnahmen nach Todesfall 70

Diese Verträge müssen gekündigt oder angepasst werden 72

Aufbewahrungsort meiner Unterlagen 90

Das Testament – auf den Punkt gebracht 96

Meine Bestattungsverfügung 100

Vorname: .....

Nachname: .....

Adresse: .....

.....

Telefon/Festnetz/Mobil: .....

Geboren am: .....

In: .....

Im Notfall benachrichtigen:

Vorname: .....

Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon/Festnetz: .....

Mobil: .....

Vorname: .....

Nachname: .....

Adresse: .....

Telefon/Festnetz: .....

Mobil: .....

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nur wenigen Menschen gelingt es, ohne Emotion, losgelöst von akuten Krisen, Vorsorge zu treffen für persönliche Notfälle, den Fall der Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit oder den eigenen Tod. Wenn Sie diese Broschüre in Händen halten, haben Sie vermutlich eine ernste Diagnose erhalten. Die Gedanken kreisen um die Krankheit und deren Verlauf.

Sie wissen, dass Phasen von Klinikaufenthalten – geplant oder plötzlich – folgen können, dass Sie vielleicht Unterstützung und Pflege benötigen oder sich Ihre Krankheit möglicherweise so sehr verschlimmert, dass Sie daran sterben könnten.

Für Sie und Ihre Angehörigen sind diese Gedanken sicherlich erschreckend. Jetzt ist es wichtig, Vorsorge zu treffen, damit in einem Notfall oder nach Ihrem Tod die Dinge in Ihrem Sinn geregelt werden. Kleine und große Dinge, Abläufe, die Ihnen wichtig sind, Regelungen, die Missverständnisse vermeiden und damit allen, die sich um Sie sorgen, die Situation erleichtern.

Manchmal ist es nur eine Telefonnummer, die als Notfallkontakt beim Arzt hinterlegt wird, anderes hat weitreichende Konsequenzen und muss juristisch belastbar sein, wie ein Testament. Dafür sind heute sehr gute Formulare verfügbar, beispielsweise für eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung, die individuell angepasst werden können.

Diese Broschüre will Ihnen ein Leitfaden sein, an was zu denken ist und worauf Sie achten müssen. Sie kann ebenso als Gesprächsgrundlage dienen, um mit Angehörigen, Freunden und Betreuern über diese Themen zu sprechen.

Wirksam und hilfreich ist alles nur, wenn Ihre Bevollmächtigten von Ihnen gut informiert wurden und auch wissen, wo die relevanten Dokumente zu finden sind. Es ist entlastend für die Ihnen nahestehenden Menschen zu wissen, was Ihre Wünsche sind.

Dies ist Ihre Chance, für die zu sorgen, die sich um Sie sorgen.

GUT VORGESORGT MIT VOLLMACHTEN

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

GUT VORGESORGT MIT VOLLMACHTEN

Mit dem Gedanken, Vorsorge für Alltagsangelegenheiten zu treffen – für den Fall, dass man selbst eines Tages dazu nicht mehr in der Lage sein könnte – setzen sich nur wenige Menschen auseinander. Fast jeder vertraut darauf, dass sich im Ernstfall der Ehepartner oder die Ehepartnerin, die Kinder oder gute Freunde um einen kümmern. Und doch wissen die meisten Menschen nicht, dass sogar die engsten Angehörigen bestimmte Angelegenheiten, wie z. B. rechtsverbindliche Handlungen oder Einwilligungen in medizinische Maßnahmen, nicht erledigen dürfen, ohne eine unterschriebene Vollmacht dazu in Händen zu halten. Einzige Ausnahme: Seit Januar 2023 gilt das neue Ehegattennotvertretungsrecht. Zumindest medizinische Fragen dürfen nun in den ersten sechs Monaten nach Verlust der Handlungsfähigkeit von Ehepartnern bzw. offiziellen Lebenspartnern entschieden werden.

Es ist daher unbedingt ratsam, frühzeitig für den „Fall der (Not-)Fälle“ vorzusorgen.

Nutzen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht und fertigen Sie eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung an, mit der Sie festlegen, welcher Mensch sich in welcher Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt um Ihre Angelegenheiten kümmern darf.

Fragen, über die Sie jetzt schon nachdenken können

- Wer kümmert sich um meine Angelegenheiten, wenn ich nicht mehr dazu in der Lage sein sollte?
- Welche persönlichen Angelegenheiten müssen dann geregelt werden?
- Wer soll für mich auch rechtlich verbindliche Geschäfte abwickeln dürfen?
- Wer soll für mich tätig werden oder wichtige Entscheidungen treffen dürfen?
- Zu wem habe ich so großes Vertrauen, dass ich ihm diese Aufgaben übergeben würde?
- Wie kann ich erreichen, dass meine Wünsche beachtet werden?

Konkret geht es dabei um Fragen wie z. B.:

Wer kümmert sich um ...

- meine Vermögensangelegenheiten?
- meine Behörden- und Versicherungsangelegenheiten?
- notwendige Arztbesuche, Untersuchungen oder Behandlungen?
- meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?
- meine Pflege und Versorgung?

Die Vorsorgevollmacht – auf den Punkt gebracht

1 Wozu brauchen Sie eine Vollmacht?

Sollte der Fall eintreten, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Angelegenheiten Ihres Lebens nicht mehr selbstständig erledigen können, brauchen Sie eine oder mehrere Personen, die dies in Ihrem Namen tun. Damit diese Personen Sie auch rechtsgeschäftlich nach außen vertreten dürfen, müssen sie jeweils eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht vorweisen. In dieser Vorsorgevollmacht sollte dann auch ausdrücklich stehen, in welchen Angelegenheiten die jeweilige Person Sie vertreten darf.

2 Für welche Aufgabenbereiche können Sie eine Vollmacht erteilen?

Mit Aufgabenbereichen sind Lebensbereiche gemeint, für die Sie Vorsorge treffen können. Es gibt neun Aufgabenbereiche, die in Ihrer Vorsorgevollmacht bedacht werden sollten:

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit
2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
3. Vertretung bei Behörden, Versicherungen etc.
4. Vermögenssorge
5. Post und Fernmeldeverkehr
6. Vertretung vor Gericht
7. Untervollmacht erteilen
8. Möglichkeit, den Bevollmächtigten als Betreuer vorzumerken
9. Geltung der Vollmacht über den Tod hinaus

3 Wem können Sie eine Vollmacht erteilen?

Das Wichtigste ist, dass Sie der Person absolut vertrauen, damit Ihr Wille respektiert und nicht missbraucht wird. Der Bevollmächtigte muss natürlich auch mit der Aufgabe einverstanden sein. Besprechen Sie also frühzeitig, für welche Aufgabenbereiche die von Ihnen ausgewählte Person zuständig sein möchte.

Eine Vollmacht dürfen Sie jeder geschäftsfähigen Person über 18 Jahren erteilen. Hiervon ausgenommen sind Menschen, die in einem Pflegeheim oder einer anderen Einrichtung arbeiten, in der Sie wohnen. Dadurch soll eine mögliche Vorteilsnahme ausgeschlossen werden.

Sie können einer Person die Vollmacht für alle Aufgabenbereiche erteilen oder mehreren Personen die Vollmacht für einzelne Aufgabenbereiche. Auch besteht die Möglichkeit einer Doppelvollmacht, d. h., Sie setzen zwei Personen gleichzeitig für einen Bereich ein. Diese beiden Personen sollten allerdings möglichst ähnliche Vorstellungen haben, damit es nicht zu unnötigen Meinungsverschiedenheiten kommt. Bedenken Sie vor Ausstellen einer Doppelvollmacht auch, dass für jede Entscheidung immer beide Personen vor Ort sein müssen!

Für den Fall, dass Ihr Hauptbevollmächtigter ausfällt, ist es sinnvoll, einen Ersatz zu benennen. Alle Bevollmächtigten, auch deren Vertreter, müssen im Besitz einer von Ihnen im Original unterschriebenen Vollmacht sein.

4 Wie sollte eine Vorsorgevollmacht abgefasst werden?

Sie können eine Vollmacht handschriftlich abfassen, mit dem Computer oder der Schreibmaschine schreiben oder aber sich Formulare und weitere Informationen im Internet bestellen oder herunterladen (siehe QR-Code). Wichtig ist, dass Sie die Vollmacht eigenhändig unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum versehen.

5 Muss eine Vorsorgevollmacht notariell beglaubigt werden?

Eine notarielle Beglaubigung ist nur dann zwingend notwendig, wenn Sie in Ihrer Vollmacht auch umfassende vermögensrechtliche Befugnisse erteilen wie z. B. zur Aufnahme eines Darlehens oder zum Verkauf von Eigentum. Selbstverständlich können Sie sich hier auch im Vorfeld von einem Anwalt oder Notar beraten lassen.

6 Wo bewahren Sie die Vollmacht auf?

Da die Vollmacht im Original vorgewiesen werden muss, wenn in Ihrem Namen Rechtsgeschäfte erledigen werden sollen, empfehlen sich folgende Vorgehensweisen:

- Sie bewahren die Vollmacht an einem leicht zugänglichen Ort in Ihrer Wohnung auf, den der Bevollmächtigte kennt und zu dem er im Notfall Zugang hat.
- Sie übergeben die Vollmacht im Original an die bevollmächtigte Person. Dies setzt natürlich uneingeschränktes Vertrauen voraus. Sollte diese Person Ihren Wünschen zuwiderhandeln und von der Vollmacht Gebrauch machen, obwohl keine Notwendigkeit dazu besteht, können Sie die Vollmacht jederzeit widerrufen und gegebenenfalls sogar Schadensersatz verlangen.
- Sie übergeben die Vollmacht einer anderen Person Ihres Vertrauens, die diese nur im Bedarfsfall weitergeben darf.

Darüber hinaus können Sie die Vollmacht und den Namen des Bevollmächtigten beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen ein geringes Entgelt registrieren lassen. Der Vorteil einer Registrierung liegt darin, dass alle Betreuungsgerichte hier nachforschen, ob eine Vollmacht vorliegt, für den Fall, dass eine dritte Person für Sie eine gerichtliche Betreuung beantragt.

7 Was geschieht, wenn Sie keine Vorsorgevollmacht haben?

Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten persönlich wahrzunehmen, kann das Betreuungsgericht eine Person bestimmen, die für Sie entscheidet. Es sei denn, Sie haben vorher eine entsprechende Betreuungsverfügung ausgestellt. Diese gesetzlich bestimmte Betreuungsperson wird sich dann nach bestem Wissen und Gewissen um Ihre Belange kümmern. Sie ist dabei verpflichtet, gegenüber dem Betreuungsgericht Verantwortung für ihr Handeln abzulegen.

Info

Hier können Sie sich die Broschüre „Betreuungsrecht“ vom Bundesministerium für Justiz herunterladen:
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.html

Die Betreuungsverfügung – auf den Punkt gebracht

1 Wann brauchen Sie eine Betreuungsverfügung?

Wenn Sie bereits eine Vorsorgevollmacht an eine oder mehrere Personen erteilt und in dieser festgelegt haben, wen Sie sich als gesetzlich bestellten Betreuer wünschen, benötigen Sie keine weitere Betreuungsverfügung.

Eine Betreuungsverfügung macht nur dann Sinn, wenn Sie keine vertraute Person kennen, der Sie eine Vorsorgevollmacht geben möchten und auch mit einem gerichtlich bestellten Betreuer einverstanden wären.

2 In welchen Situationen wird ein Betreuer notwendig?

Das örtliche Betreuungsgericht bestimmt einen Betreuer, wenn Sie sich aufgrund einer körperlichen oder seelischen Erkrankung in einem Zustand befinden, in dem Sie einzelne oder alle Angelegenheiten Ihres täglichen Lebens nicht mehr selbst erledigen können.

Dass eine solche Situation eingetreten ist, erfährt das Betreuungsgericht beispielsweise über das Krankenhaus, den Arzt oder Ihre Angehörigen. Eine Betreuung kann aber auch über Sie selbst beantragt werden.

3 Wer wird als Betreuer bestellt?

Das Betreuungsgericht wird zunächst immer überprüfen, ob Sie Ihre Wünsche in Bezug auf einen Betreuer bereits schriftlich festgelegt haben. Wenn dem so ist, richtet es sich im Allgemeinen danach. Sollten Sie diesbezüglich keine Vorkehrungen getroffen haben, wird das Gericht eine Ihnen nahestehende Person oder einen Berufsbetreuer bestellen. Bei der Auswahl ist auf Ihre familiären und sonstigen persönlichen Bindungen zu achten. Ein Betreuer muss dem Gericht gegenüber regelmäßig über seine Tätigkeiten Bericht erstatten und wird in all seinen Handlungen vom Gericht kontrolliert.

Für die Bestellung eines Betreuers ist immer das örtliche Amtsgericht bzw. dessen Abteilung Betreuungsgericht zuständig.

4 Um welche Aufgabenbereiche kümmert sich ein Betreuer?

Egal, ob ein Berufsbetreuer oder jemand aus Ihrer Familie die Betreuung übernimmt, beide müssen sich an bestimmte Vorgaben halten.

So kann ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für einzelne Bereiche eingesetzt werden, die Sie ganz oder zum Teil nicht mehr alleine regeln können oder wollen. Ihre Geschäftsfähigkeit bleibt dabei voll erhalten. Wenn Sie sich z. B. nicht mehr dazu in der Lage sehen, Ihre Vermögensangelegenheiten selbst zu verwalten, können Sie nur für diesen Bereich einen Betreuer bestimmen. Ebenso für die Gesundheitsfürsorge, Renten- oder Mietangelegenheiten oder auch für persönliche Angelegenheiten.

Dass Sie sich mit einem Betreuer, den Sie selbst gewählt haben, über Ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Umsetzung der Aufgaben eng absprechen, versteht sich von selbst. Auch ein amtlich bestellter Betreuer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben so zu erledigen, wie es Ihrem Wohl und Ihren Wünschen entspricht. Eine persönliche Absprache ist also auch hier zu empfehlen. Sollte eine persönliche Absprache nicht möglich sein, können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen auch schriftlich in der Verfügung festhalten.

5 Wie sollte eine Betreuungsverfügung abgefasst werden?

Ebenso wie eine Vorsorgevollmacht kann eine Betreuungsverfügung handschriftlich abgefasst oder mit Schreibmaschine bzw. Computer geschrieben sein. Sie können sich aber auch bestehende Formulare und weitere Informationen im Internet bestellen oder herunterladen (siehe QR-Code). Wichtig ist auch in diesem Fall, dass Sie die Betreuungsverfügung eigenhändig unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum versehen.

6 Muss eine Betreuungsverfügung notariell beglaubigt werden?

Zwingend erforderlich ist auch hier die notarielle Beglaubigung nicht. Wenn Sie eine Beglaubigung wünschen, können Sie dies beim Notar oder durch die Betreuungsbehörde erledigen lassen.

Sie können die Betreuungsverfügung ebenso wie die Vorsorgevollmacht gebührenpflichtig beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen:
www.vorsorgeregister.de

Info

Hier können Sie sich die Broschüre „Betreuungsrecht“ vom Bundesministerium für Justiz herunterladen:
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.html

Die Patientenverfügung – auf den Punkt gebracht

1 Wozu brauchen Sie eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung bietet Ihnen die Möglichkeit, rechtzeitig eine Erklärung abzufassen für schwerste oder lebensbedrohliche Krankheitssituationen oder die letzte Lebensphase. Hier können Sie festlegen, wie Sie behandelt oder auch nicht behandelt werden möchten, wie Ihre Pflege aussehen soll, welche Vorkehrungen für Ihre Sterbephase getroffen werden sollen oder welche Art der Schmerztherapie Sie wünschen.

In einer Patientenverfügung können Sie bestimmte medizinische Maßnahmen einfordern, einschränken oder auch völlig ablehnen.

2 Wird Ihre Patientenverfügung immer beachtet?

Ihre Patientenverfügung muss von allen Beteiligten beachtet und verbindlich befolgt werden. Allerdings nur dann, wenn sich die Patientenverfügung auf eine konkret eingetretene Situation bezieht und Sie konkrete Willensformulierungen verfassen. So reicht es beispielsweise nicht aus, nur zu schreiben: „Ich verzichte auf alle lebensverlängernden Maßnahmen“. Sie müssen hier genau beschreiben, auf welche Maßnahmen Sie in welcher Situation verzichten wollen.

Natürlich ist auch nur verbindlich, was rechtlich erlaubt ist. So darf z. B. der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe nicht befolgt werden.

Da Sie selbst nicht darüber wachen können, ob Ihre Patientenverfügung so umgesetzt wird, wie Sie es sich wünschen, macht es Sinn, einen Vertreter zu benennen. Auch können Sie über eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung einen Bevollmächtigten bestimmen. Dies ist am einfachsten über eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung umzusetzen. Einen Hinweis auf das Vorliegen dieser Vorsorgeverfügungen mit Nennung der bevollmächtigten Person(en) können Sie bereits in Ihrer Patientenverfügung vornehmen.

Wichtig für die Verbindlichkeit Ihrer Patientenverfügung ist zudem, dass Sie bestätigen, sich im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte zu befinden und dass Sie die Patientenverfügung unterschreiben und mit Datum versehen.

3 Wie informieren Sie andere Menschen über Ihre Patientenverfügung?

Heben Sie Ihre Patientenverfügung so auf, dass Ihre Ärzte, Bevollmächtigten, Betreuer oder gegebenenfalls auch das Betreuungsgericht schnell und unkompliziert vom Aufbewahrungsort Ihrer Patientenverfügung Kenntnis erlangen können.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Patientenverfügung im Zentralen Vorsorgeregister einzutragen – das hilft, diese im Bedarfsfall zu finden. Informationen zum Anmeldeverfahren und den damit verbundenen Kosten finden Sie unter **www.vorsorgeregister.de.**

Werden Sie in ein Krankenhaus oder Pflegeheim aufgenommen, weisen Sie auf Ihre Patientenverfügung hin. Haben Sie einen Vertreter benannt oder eine Vertrauensperson bevollmächtigt, sollte diese darüber informiert sein und zu Ihrer Sicherheit am besten auch ein original unterschriebenes Exemplar zur Hand haben.

4 Um welche Fragestellungen geht es?

Bevor Sie Ihre Patientenverfügung verfassen, lassen Sie sich am besten von einer ärztlichen oder anderen fachkundigen Person oder Organisation beraten.

Vor diesem Gespräch sollten Sie sich über folgende Fragestellungen Gedanken machen:

- Wünsche ich alles medizinisch Mögliche, um mich am Leben zu erhalten?
- Möchte ich lebenserhaltende Maßnahmen, auch wenn keine Verbesserung meines Gesundheitszustandes möglich ist?
- Sollen Maßnahmen zur Wiederbelebung durchgeführt werden?
- Wünsche ich Medikamente zur Linderung von Schmerz, Übelkeit, Erbrechen, Angst- bzw. Unruhezuständen und zur symptomatischen Behandlung, auch wenn diese meine Lebenszeit verkürzen können?
- Möchte ich künstlich ernährt werden?

Dies sind wichtige Schritte, um die Tragweite Ihrer Entscheidung und die Folgen der von Ihnen gewünschten Maßnahmen richtig einschätzen zu können.

5 In welcher Form muss eine Patientenverfügung erstellt werden?

Sie können diese handschriftlich abfassen, mit dem Computer oder der Schreibmaschine schreiben oder aber sich Formulare und weitere Informationen im Internet bestellen oder herunterladen (siehe QR-Code).

Wichtig ist, dass Sie die Vollmacht eigenhändig unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum versehen.

Info

Unter "Vorsorge und Betreuung" können Sie sich die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ vom Bayrischen Staatsministerium für Justiz herunterladen: https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/vorsorge_unfall_krankheit_alter.pdf

EIN KLINIKAUFENTHALT STEHT AN – WAS SOLLTE VORBEREITET SEIN?

EIN KLINIKAUFENTHALT STEHT AN – WAS SOLLTE VORBEREITET SEIN?

Die meisten Menschen mit einer schweren Erkrankung haben bereits verschiedene Erfahrungen mit kurzen oder längeren Aufenthalten in der Klinik sammeln können. Vermutlich auch Sie. Im Allgemeinen sind Klinikaufenthalte im Voraus geplant, weil z. B. eine Operation oder stationäre Therapie ansteht. Ein festgelegter Termin gibt Ihnen in der Regel genügend Zeit, die dafür notwendigen Unterlagen herauszusuchen und mitzunehmen. Eine ungeplante Klinikaufnahme, wie z. B. nach einem akuten Notfallereignis, macht dies unmöglich.

In einem solchen Fall wenden sich die behandelnden Ärzte an Ihre nächsten Angehörigen, die dann den schnellen Zugriff auf Ihre medizinischen Unterlagen benötigen.

Es ist daher sinnvoll, all Ihre Dokumente wie z. B. die letzten Befunde, Ihre Patientenverfügung, Ihren aktuellen Medikamentenplan oder Versicherungskarten in einer Art „Klinik-Ordner“ aufzubewahren. Lassen Sie Ihre Angehörigen wissen, dass es einen solchen Ordner gibt und wo er steht. Das beruhigt nicht nur im Vorfeld, sondern gibt Sicherheit für den Notfall.

Wichtige Dokumente auf einen Blick

Diese Liste stellt nur eine Auswahl der wichtigsten Dokumente dar. Je nach Art und Dauer der Erkrankung können weitere medizinisch relevante Befunde, Unterlagen oder Informationen hinzukommen. Diese Dokumente können Sie in Ihren Klinik-Ordner einsortieren.

- Einweisungsschein für stationären Klinikaufenthalt
- Gegebenenfalls Kostenübernahmeerklärung Ihrer privaten Krankenversicherung
- Überweisungsschein für ambulanten Aufenthalt
- Entlassbriefe früherer Klinikaufenthalte
- Befunde medizinischer Untersuchungen
- Ergebnisse Laboruntersuchungen
- Impfausweis
- Bilder von Röntgenuntersuchungen oder anderen bildgebenden Verfahren (eventuell auch digital)
- Kopie Ihrer Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung
- Patientenausweise (wenn vorhanden, z. B. Diabetikerausweis, Röntgenpass, Organspendeausweis, Herzschrittmacherausweis usw.)
- Krankenversicherungskarte
- Personalausweis

Wichtige Informationen auf einen Blick

Im Notfall benachrichtigen

.....

(Name, Adresse, Festnetz/Mobil)

.....

Meine Versicherungen

Ich bin krankenversichert bei:

☐ Privat versichert

☐ Gesetzlich versichert

.....

(Name, Adresse, Festnetz/Mobil)

.....

Versicherungsscheinnummer

Ich habe folgende Zusatzversicherungen:

.....

(Versicherung, Versicherungsnummer)

.....

.....

Die folgenden Seiten (34–37) fassen einige der wichtigsten Informationen für die Klinik zusammen. Sie können diese bereits im Vorfeld ausfüllen oder sie vor einem geplanten Klinikaufenthalt aktuell ausfüllen und zusammen mit Ihren Unterlagen mitnehmen.

Mein Gesundheitszustand

Ich habe folgende schwerwiegende Erkrankung:

Durchgeführte Operationen:

Aktuelle oder zurückliegende Therapien:

Weitere chronische Erkrankungen:

Allergien und/oder Nahrungsmittel-Intoleranzen:

Körperliche Einschränkungen/Behinderungen:

Meine Medikamente im Behandlungsverlauf

Eingenommene Medikamente	Zeitraum

Meine Medikamente im Behandlungsverlauf

Eingenommene Medikamente	Zeitraum

Checkliste
Erledigen vor Klinikaufenthalt

Vor einem geplanten Klinikaufenthalt haben Sie meist genügend Zeit, um einige Vorbereitungen zu treffen. Vor allem bei längeren Aufenthalten oder wenn Sie alleine leben, kann die folgende Checkliste möglicherweise hilfreich sein. Haken Sie die für Sie zutreffende Punkte im Geiste oder hier auf dem Papier ab, wenn sie erledigt sind.

Wer versorgt ...

Haustier

Pflanzen

Garten

Briefkasten

- [ ] Haupthahn für Gas und Wasser zugedreht?
- [ ] Lampen und Elektrogeräte ausgeschaltet?
- [ ] Zeitschaltuhren für Lampen eingestellt?
- [ ] Postlagerungsauftrag notwendig?
- [ ] Ist sichergestellt, dass Rechnungen bezahlt werden?
- [ ] Koffer für Aufenthalt gepackt?
- [ ] Medizinisch notwendige Dokumente zusammengestellt?

Das gehört in Ihren Koffer für die Klinik:

- [ ] Kosmetik-/Toilettenartikel
- [ ] Waschlappen und Handtücher
- [ ] Schlafanzüge oder Nachthemden
- [ ] Bademantel, Hausschuhe, Unterwäsche
- [ ] Bequeme Kleidung, feste Schuhe, Strümpfe
- [ ] Ohrstöpsel
- [ ] Handy/Smartphone oder Tablet mit Ladekabel
- [ ] Bargeld für TV- und Telefonbenutzung
- [ ] Adressen und Telefonnummern von Angehörigen
- [ ] Schreibutensilien, Bücher, Rätselheftchen
- [ ] Medikamente in Originalverpackung mit Beipackzettel
- [ ] Ggf. Brille, Hörgerät inkl. Batterien, Gehhilfe, Wecker

Das sollten Sie zu Hause lassen:

- [ ] Teuren Schmuck
- [ ] Größere Geldbeträge
- [ ] Wichtige Unterlagen
- [ ] Auto- und Hausschlüssel

Das können Sie bereits im Krankenhaus in die Wege leiten

Viele Kliniken verfügen über einen eigenen Sozialdienst, dessen Mitarbeiter Sie in der Regel direkt ansprechen werden. Nutzen Sie diese Gelegenheit und klären Sie frühzeitig das mögliche Vorgehen für die Fragestellungen ab, die für Ihre Genesungsphase oder in der Zeit danach von Bedeutung sein könnten.

Hilfestellung über das Krankenhaus

Hier eine kleine Auswahl an Themen, die Sie mit dem Sozialdienst besprechen können:

1. **Wer kann mich im Haushalt oder mit den Kindern unterstützen?**

2. **Wie beantrage ich medizinische und/ oder berufliche Reha-Leistungen?**

3. **Habe ich Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis?**

4. **Benötige ich eventuell eine ambulante Pflege oder einen Platz im Pflegeheim? Wie gehe ich dann vor?**

5. **Wo finde ich Unterstützung und Beratung rund um …**

- … die Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln (z. B. Stomaversorgung)?
- … den Umgang mit Neben- und Nachwirkungen der verschiedenen Therapien?
- … den Umgang mit meiner Krebserkrankung im Alltag?
- … den Umgang mit seelischen Nöten und Ängsten (auch meiner Angehörigen)?
- … die Wiedereingliederungs-möglichkeiten in meinen Beruf?
- … die Möglichkeiten einer Erwerbsminderungsrente?
- … finanzielle Zuschüsse wie z. B. während einer Reha oder in Härtefällen?

WENN PFLEGE NOTWENDIG WIRD

WENN PFLEGE NOTWENDIG WIRD

Jeder möchte sich möglichst lange ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bewahren. Das gilt für gesunde Menschen ebenso wie für kranke. Und doch kann der Zeitpunkt kommen, an dem Sie aufgrund Ihrer Krebserkrankung zumindest stunden- oder tageweise, aber auch eventuell durchgängig Hilfe von anderen Menschen annehmen müssen.

Die Möglichkeiten der Versorgung sind dabei vielfältig:

- Pflege durch Angehörige im eigenen Heim, eventuell unter Zuhilfenahme eines Pflegedienstes,
- teilstationäre Angebote der Tages- oder Nachtpflege,
- vollstationärer Aufenthalt in einem Pflegeheim,
- stationäre oder ambulante hospizliche Versorgung.

Die folgenden Informationen, Anregungen und Checklisten sollen Sie und Ihre Angehörigen dabei unterstützen, die für Sie passende Form der Unterstützung zu finden und gut informiert die „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

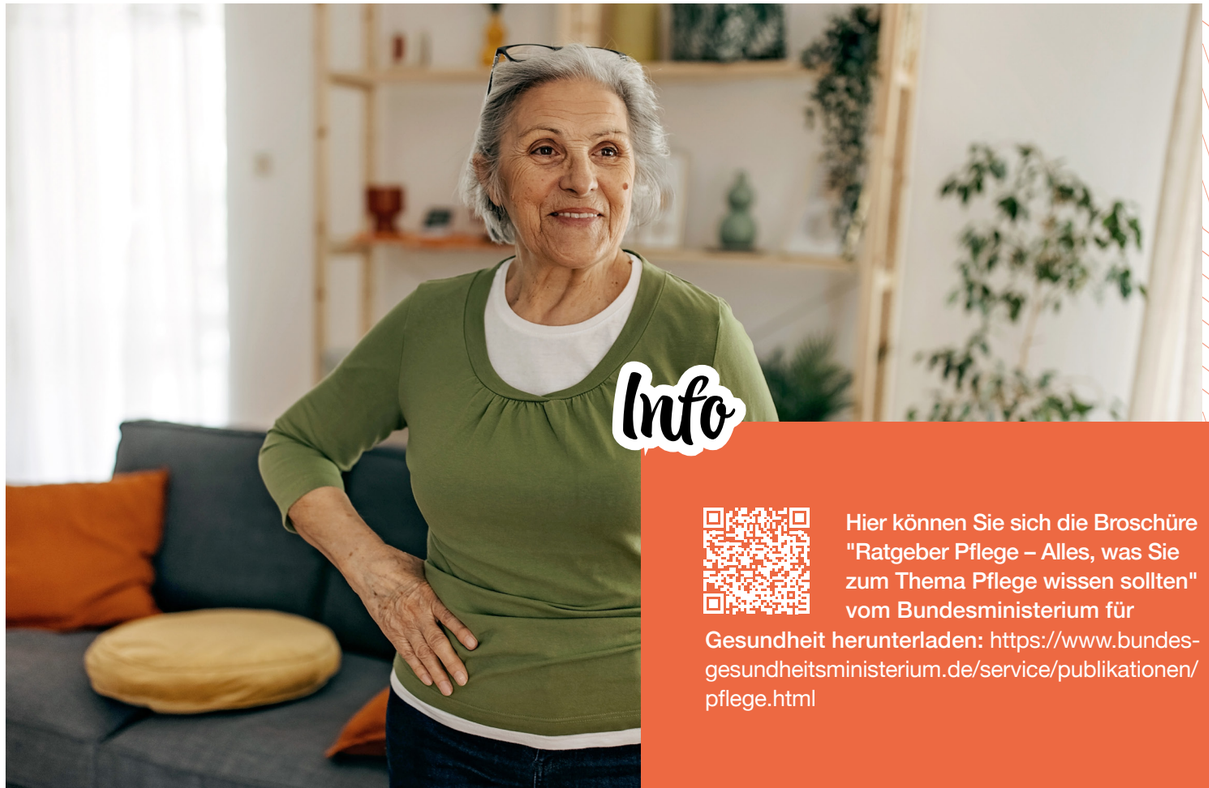

Info

Hier können Sie sich die Broschüre "Ratgeber Pflege – Alles, was Sie zum Thema Pflege wissen sollten" vom Bundesministerium für Gesundheit herunterladen: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html

Wichtig: Pflegegrad beantragen

Bevor Sie einen Pflegegrad beantragen, sollten Sie sich zunächst folgende Frage stellen: „Bin ich durch meine Krebserkrankung (oder eine andere, bestehende Erkrankung) so stark eingeschränkt, dass ich – zeitweise oder dauerhaft – meinen Alltag nicht mehr selbstständig bewältigen kann?“ Wenn Sie diese Frage mit „Ja“ beantworten müssen, dann ist es sinnvoll einen Pflegegrad zu beantragen.

Hierfür können Sie oder Ihr Angehöriger folgendermaßen vorgehen:

- Sie selbst oder ein von Ihnen bevollmächtigter Angehöriger stellt einen formlosen Antrag bei Ihrer Pflegekasse.
- Die Beurteilung für die Einstufung erfolgt durch einen Gutachter des Medizinischen Dienstes.
- Dieser schlägt Ihnen einen Termin zur Begutachtung vor.
- Bereiten Sie den Termin, der in Ihrer häuslichen Umgebung stattfinden wird, zusammen mit Ihren Angehörigen gut vor.

Tipps für Ihr Gespräch mit dem Gutachter:

- Beantworten Sie alle Fragen des Gutachters möglichst klar und kurz. Vermeiden Sie zu ausführliche Erklärungen und Schilderungen.
- Verharmlosen oder beschönigen Sie den Hilfebedarf nicht, sondern schildern Sie ihn wahrheitsgemäß. Richten Sie sich und Ihre Wohnung zu dem Termin nicht extra fein her. Der Gutachter sollte Sie in einer normalen Alltagssituation vorfinden.
- Bemühen Sie sich, dem Gutachter in der begrenzten Begutachtungszeit die Informationen zu vermitteln, die für seine Beurteilung wichtig sind. Das gelingt Ihnen am besten, wenn Sie die unterschiedlichen Kriterien der sechs Lebensbereiche kennen (siehe nächste Seite) und konkret angeben können, in welchen Punkten Sie Unterstützung benötigen.

Begutachtung der einzelnen Lebensbereiche

Die Eingruppierung der Pflegegrade setzt sich aus der Bewertung Ihrer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen sowie Ihrer Fähigkeiten in den folgenden sechs Lebensbereichen zusammen:

Modul 1

Mobilität

Wie selbstständig können Sie eine Haltung einnehmen, diese wechseln oder sich fortbewegen? Beurteilt werden hier Aspekte wie Körperkraft, Balance und Koordination der Bewegung.

Das Modul Mobilität gibt Aufschluss darüber, wie selbstständig jemand bei der Fortbewegung über kurze Strecken und beim Wechsel seiner Körperlage ist.

Es beinhaltet **5 Kriterien:**

1. Positionswechsel im Bett
2. Halten einer stabilen Sitzposition
3. Umsetzen
4. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches
5. Treppensteigen

Modul 2

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Wie gut können Sie sich in Ihrem Alltag orientieren und beteiligen sowie Entscheidungen treffen und diese steuern? Beurteilt werden hier Ihre kognitiven Funktionen und Aktivitäten, nicht die motorische Umsetzung.

Das Modul 2 beleuchtet kognitive und kommunikative Fähigkeiten, z. B. das Erinnerungs-, Orientierungs- und Urteilsvermögen sowie die Fähigkeit zur Kommunikation.

Das Modul beinhaltet **11 Kriterien:**

1. Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
2. Örtliche Orientierung
3. Zeitliche Orientierung
4. Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
5. Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
6. Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben
7. Verstehen von Sachverhalten und Informationen
8. Erkennen von Risiken und Gefahren
9. Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
10. Verstehen von Aufforderungen
11. Beteiligen an einem Gespräch

Modul 3

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Können Sie Ihr Verhalten noch selbst steuern? Beurteilt werden hier Aspekte wie motorische und soziale Auffälligkeiten, verbale und physische Aggression, Ängste und Depression.

In diesem Modul geht es um Verhaltensweisen und psychische Probleme als Folge von Erkrankungen, die immer wieder auftreten. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit der Pflegebedürftige sein Verhalten ohne fremde Hilfe steuern kann. Hilfebedürftig ist ein Mensch auch dann, wenn er sein Verhalten nach Aufforderung abstellt, aber danach wieder aufs Neue damit beginnt, weil er das Verbot beispielsweise nicht verstanden hat oder sich nicht mehr daran erinnern kann.

Das Modul beinhaltet **13 Kriterien:**

1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
2. Nächtliche Unruhe
3. Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
4. Beschädigung von Gegenständen
5. Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
6. Verbale Aggression
7. Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
8. Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen
9. Wahnvorstellungen
10. Ängste
11. Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
12. Sozial inadäquate Verhaltensweisen
13. Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Modul 4

Selbstversorgung

Wie selbstständig können Sie sich im Alltag noch versorgen? Beurteilt werden hier Aspekte wie Körperpflege, Essen und Trinken sowie Toilettengänge.

Hier geht es um die Selbstständigkeit bei der Körperpflege, beim Anziehen, Essen, Trinken sowie bei Toilettengängen. Hier wird bewertet, ob der Pflegebedürftige die jeweilige Aktivität praktisch ausführen kann. Es ist unerheblich, ob die Selbstständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder mentaler Funktionen beeinträchtigt ist.

Je nachdem, ob bei Ihnen besondere Bedürfnisse vorliegen (Sondennahrung, Infusionen, Katheter usw.), werden Ihnen bestimmte Fragen gestellt bzw. nicht gestellt.

Insgesamt beinhaltet das Modul **13 Kriterien**:

1. Waschen des vorderen Oberkörpers
2. Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege/Prothesenreinigung, Rasieren)
3. Waschen des Intimbereichs
4. Duschen oder Baden einschließlich Waschen der Haare
5. An- und Auskleiden des Oberkörpers
6. An- und Auskleiden des Unterkörpers
7. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
8. Essen
9. Trinken
10. Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls
11. Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
12. Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
13. Ernährung parenteral oder über Sonde

Modul 5

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Wie aufwändig und belastend ist für Sie der Umgang mit Krankheit und Therapie? Zu beurteilen ist, wie oft bei Ihnen ärztlich angeordnete Maßnahmen über längere Zeit nötig sind, wie zeitintensiv sie sind und ob Sie diese selbstständig ausführen können.

Dieses Modul erfasst, wie der Pflegebedürftige mit krankheits- bzw. therapiebedingten Anforderungen und Belastungen umgeht, ob er Medikamente selbstständig einnehmen oder mit Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Prothese umgehen kann. Damit der Gutachter die Belastung einschätzen kann, erfragt er beispielsweise, welche Medikamente, Behandlungen und Untersuchungen der Pflegebedürftige wie oft braucht.

Das Modul beinhaltet **16 Kriterien:**

1. Medikation
2. Injektionen
3. Versorgung intravenöser Zugänge (Port)
4. Absaugen und Sauerstoffgabe
5. Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen
6. Messung und Deutung von Körperzuständen
7. Körpernahe Hilfsmittel
8. Verbandswechsel und Wundversorgung
9. Versorgung bei Stoma
10. Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden
11. Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
12. Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung
13. Arztbesuche
14. Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)
15. Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)
16. Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- und therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Modul 6

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbstständig können Sie Ihren Alltag gestalten und Kontakte pflegen?
In diesem Modul werden Aspekte wie Tagesablauf gestalten, sich beschäftigen, Aktivitäten planen, Kontakte pflegen beurteilt.

Im sechsten Modul geht es darum, wie gut der Pflegebedürftige den Alltag alleine bewältigen kann. Hier gilt es festzustellen, ob er noch in der Lage ist, seine Zeit selbstständig einzuteilen, Aktivitäten zu planen oder soziale Kontakte zu pflegen. Maßgeblich sind **6 Kriterien:**

1. Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
2. Ruhen und Schlafen
3. Sich beschäftigen
4. Planungen durchführen und verfolgen
5. Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
6. Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Die Entscheidung für einen ambulanten Pflegedienst

Pflegedienste gibt es viele. Doch welcher passt am besten zu Ihnen und Ihren Bedürfnissen? Es ist sinnvoll mit verschiedenen Diensten über Leistungen, Möglichkeiten und Angebote zu sprechen und sich danach zu entscheiden. Führen Sie ein solches Gespräch möglichst nicht alleine, sondern zusammen mit einem Angehörigen, der oft auch Ansprechpartner für den Pflegedienst ist. Im Vorfeld können Sie sich auch durch einen Pflegestützpunkt beraten lassen, um erst einmal abzuklären, welchen Bedarf Sie genau haben.

Vielleicht hilft es Ihnen bei Ihrer Entscheidung, u. a. folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wenn Sie Ihren genauen Bedarf ermittelt haben, klären Sie mit dem jeweiligen Pflegedienst, ob er Ihnen all diese Leistungen anbieten kann.
- Fragen Sie auch, ob der Dienst die Zulassung für medizinische Behandlungspflege und spezielle Pflege für Menschen mit einer Krebserkrankung hat.
- Klären Sie ab, wie flexibel der Dienst in Bezug auf die Einhaltung bestimmter Uhrzeiten, Personalwechsel, Wunsch nach männlicher bzw. weiblicher Pflegekraft ist.
- Fragen Sie nach der Qualifikation der Pflegekräfte. Welche Leistungen werden von speziell ausgebildeten Kräften und welche von anderen Pflegekräften ausgeführt.
- Wie gut ist der Pflegedienst bei Fragen, Problemen, Notfällen erreichbar?
- Wie transparent, ausführlich und verständlich ist das jeweilige Angebot bzw. die Kostenaufstellung des Dienstes?

Tipp

Weitere Informationen, Beratungsangebote, Merkblätter, Broschüren und Musterformulare finden Sie auf der Website: www.wege-zur-pflege.de (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Der Abschluss eines ambulanten Pflegevertrags

Haben Sie sich dann für einen Pflegedienst entschieden, wird Ihnen ein schriftlicher Vertrag vorgelegt, den Sie in Ruhe, vielleicht zusammen mit Ihren Angehörigen, prüfen sollten. Dabei gilt es ein paar Punkte zu beachten:

- Der Vertrag sollte eine genaue Aufstellung der vereinbarten Leistungen und jeweiligen Einzelkosten beinhalten.
- Darüber hinaus sollte die jeweilige Kostenbeteiligung von Pflege- und Krankenkasse aufgeführt sein. Ebenso Ihr Eigenanteil an den Kosten.
- Eine Abrechnung der Leistungen erfolgt in der Regel am Ende des Monats. Sie müssen daher nicht in Vorleistung gehen.
- Erhöhen sich die Kosten, müssen Sie schriftlich darüber informiert werden.
- Vereinbarte Leistungen müssen von Ihnen bezahlt werden, wenn Sie nicht rechtzeitig einen Termin absagen. Der Vertrag sollte Angaben dazu machen, bis wann spätestens ein Termin abgesagt werden muss.
- Gibt es eine Haftungsklausel im Vertrag? Ein Pflegedienst haftet grundsätzlich für die Schäden, die seine Mitarbeiter verursachen – auch bei leicht fahrlässigem Verhalten.
- Für Kündigungen gilt: Sie können den Vertrag mit dem Pflegedienst laut Gesetz jederzeit fristlos kündigen. Der Pflegedienst hingegen darf den Vertrag nur mit einer längeren Frist kündigen. Zu empfehlen sind mindestens sechs Wochen.
- Für den Fall, dass Sie in eine stationäre Einrichtung wechseln oder versterben, sollte ein automatisches Auslaufen des Vertrages vereinbart sein.

Tipp

Erkundigen Sie sich auch nach der Versorgung durch die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die SAPV ist ein Angebot für schwerkranke Menschen und deren soziales Umfeld, wenn die Intensität oder Komplexität der aus dem Krankheitsverlauf resultierenden Probleme den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams notwendig macht – vorübergehend oder dauerhaft. Die SAPV kann mit der ambulanten Pflege verbunden werden.

Weitere Informationen: https://www.dgpalliativmedizin.de/allgemein/sapv.html

Wenn die ambulante Pflege nicht ausreicht

Am liebsten möchten vermutlich auch Sie in Ihrer gewohnten Umgebung, Ihrem Zuhause, versorgt werden. Dies ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich, weil z. B. Angehörige fehlen oder diese zeitweise oder dauerhaft nicht die dafür notwendige Zeit aufbringen können. Oder Sie benötigen mehr Betreuung als ein ambulanter Pflegedienst leisten kann. Dann gibt es für Sie verschiedene Möglichkeiten:

Betreuung in einer teilstationären Pflegeeinrichtung

Sind Angehörige beispielsweise aus beruflichen Gründen tagsüber nicht in der Lage, Sie zu unterstützen, dann ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung möglich. Die teilstationäre Pflege kann auch als Nachtpflege konzipiert sein.

Zeitlich begrenzter Aufenthalt in einem Pflegeheim (Kurzzeitpflege)

Viele Menschen sind nur in Ausnahmesituationen, z. B. während des Urlaubes oder einer Erkrankung der Pflegeperson, auf vollstationäre Pflege angewiesen. Für andere ist dies nach einem Krankenhausaufenthalt notwendig. In diesen Fällen ist eine Kurzzeitpflege in einer speziell dafür zugelassenen Pflegeeinrichtung eine Option.

Vollstationärer Aufenthalt in einem Pflegeheim

Sollten eine teilstationäre oder die kurzzeitige Pflege für Sie nicht infrage kommen, können Sie sich für einen dauerhaften Umzug in ein Pflegeheim entscheiden. Welches Pflegeheim Sie wählen, sollten Sie – soweit realisierbar – von Ihren Wünschen in Bezug auf unterschiedliche Angebote des Heims abhängig machen. Unsere Checkliste hilft Ihnen vielleicht dabei.

Tipp

Vor Vertragsabschluss muss der Betreiber des Pflegeheims Sie schriftlich über die wichtigsten Leistungsangebote informieren. Hierauf können Sie sich später berufen.

Falls Sie sich dafür entscheiden, in eine Pflegeeinrichtung zu ziehen, sollten Sie sich überlegen, was Ihnen in Bezug auf die Unterbringung, besondere Angebote des Heims oder die medizinische Betreuung besonders wichtig ist.

Checkliste
Das ist mir bei der Wahl eines Pflegeheims wichtig

Lage des Pflegeheims

- ☐ Wie ist die Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
- ☐ Sind Einkaufsmöglichkeiten, Cafés, Parks zu Fuß erreichbar?

Zustand des Hauses

- ☐ Macht das Gebäude und Gelände einen gepflegten Gesamteindruck?
- ☐ Gibt es ausreichend barrierefreie Zugänge und Wege?

Einzelne Räumlichkeiten

- ☐ Stehen Einzelzimmer mit eigenem Bad zur Verfügung?
- ☐ Ist das Zimmer groß genug für meine Bedürfnisse?
- ☐ Hat es einen Balkon oder eine Terrasse?
- ☐ Darf ich eigene Möbel mitbringen?
- ☐ Darf ich mein Haustier mitbringen?
- ☐ In welchem Zustand befindet sich das Badezimmer?
- ☐ Wie gut gefallen mir die Gemeinschaftsräume?

Außerdem

- ☐ Gibt es im Heim Möglichkeiten für Fußpflege, Frisör, Kosmetik?
- ☐ Finden regelmäßig Veranstaltungen, spezielle Kurse o. ä. im Heim statt?
- ☐ Wie ist die ärztliche Versorgung organisiert? Kann ich weiterhin von meinem Hausarzt betreut werden?
- ☐ Welche ärztliche Versorgung steht in Notfällen zur Verfügung?

Zusätzliche Angebote für die palliative Versorgung

Menschen mit schweren Erkrankungen, für die keine Aussicht auf Heilung mehr besteht, haben das Anrecht auf eine palliative Versorgung. Diese kann bei Ihnen zu Hause (bei Bedarf mit Unterstützung der Spezialisierten ambulante Palliativversorgung (SAPV)), in der Palliativstation einer Klinik oder in einem stationären Hospiz erfolgen. Erkundigen Sie sich auch nach teilstationären Hospizen, den sogenannten Tageshospizen und der Unterstützung durch ambulante Hospizdienste.

Palliative Versorgung heißt nicht Lebensverlängerung um jeden Preis. Vielmehr stehen der Erhalt der Lebensqualität, persönliche Zuwendung und die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen im Vordergrund.

Für welche Einrichtung der palliativen Versorgung Sie sich entscheiden möchten, hängt von Ihrer ganz persönlichen Situation ab.

Info

Informationen und Entscheidungshilfen finden Sie bei der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin www.dgpalliativmedizin.de

oder beim Deutschen Hospiz- und PalliativVerband www.dhpv.de

WENN ICH NICHT MEHR DA BIN ... HILFESTELLUNG FÜR MEINE ANGEHÖRIGEN

WENN ICH NICHT MEHR DA BIN ...

Wer setzt sich schon gerne mit dem eigenen Ableben auseinander? Und doch tun wir dies, wenn wir z. B. eine Lebensversicherung abschließen oder eine Patientenverfügung ausfüllen. Wir beschäftigen uns mit dem Fall der Fälle, der hoffentlich nicht so bald eintritt – alles im Sinne der Vorsorge für uns selbst, aber auch für unsere Angehörigen.

Für diese bleibt neben der Trauer meist sehr viel zu tun: Gespräche mit dem Bestattungsinstitut führen, dafür alle notwendigen Unterlagen zusammensuchen, die Feierlichkeiten organisieren, eine Traueranzeige aufgeben und vieles mehr.

Sie können hier im Vorfeld schon vieles in die richtigen Bahnen lenken und vorbereiten, indem Sie wichtige Dokumente ordnen, ein Testament und eine Bestattungsverfügung verfassen.

Es ist für Ihre Angehörigen eine enorme Entlastung, wenn Sie hier im Vorfeld z. B. Ihre Wünsche klar mitteilen oder aufschreiben.

Checkliste
Erste Maßnahmen nach Todesfall

Die Checkliste führt die nach einem Todesfall notwendigen ersten Schritte in einer empfohlenen Reihenfolge auf und soll Ihren Angehörigen helfen, nichts Wichtiges zu vergessen.

- ☐ Rufen Sie den Hausarzt oder ärztlichen Notdienst an.
  Dieser stellt nach einer Untersuchung den Totenschein aus.
  Bei Todesfällen im Krankenhaus wird dies vom Krankenhaus übernommen.
- ☐ Informieren Sie die engsten Angehörigen.
- ☐ Suchen Sie wichtige Dokumente des Verstorbenen zusammen
  (Personalausweis, Geburtsurkunde, Bestattungsverfügung usw.).
- ☐ Wählen Sie ein Bestattungsinstitut, das sich um viele weitere Details kümmern wird (z. B. Meldung beim Standesamt, Beantragung der Sterbeurkunde, Ablauf der Bestattung etc.). Sprechen Sie ab, für welche Aufgaben das Institut verantwortlich ist und welche Sie übernehmen sollten.
- ☐ Wenn gewünscht, geben Sie eine Traueranzeige auf.
- ☐ Benachrichtigen Sie das Nachlassgericht. Hier können Sie z. B. den Erbschein beantragen.

Für die folgenden Maßnahmen benötigen Sie die Sterbeurkunde:

- ☐ Informieren Sie Kreditinstitute, Versicherungen, Finanzamt etc. (Absprache mit Bestatter).
- ☐ Kündigen Sie laufende Verträge und Daueraufträge.
- ☐ Melden Sie den PKW ab.
- ☐ Veranlassen Sie, falls notwendig, die Haushaltsauflösung.

Diese Verträge müssen gekündigt oder angepasst werden!

Sammeln Sie all diese Verträge am besten in einem oder mehreren Ordnern, damit Ihre Angehörigen nicht lange suchen müssen! Ist dies nicht möglich, können Sie hier den Aufbewahrungsort zusätzlich eintragen.

Viele Verträge enden automatisch mit dem Tod, für andere müssen Kündigungsfristen eingehalten werden. Häufig wird auch ein Sonderkündigungsrecht im Sterbefall eingeräumt. Ganz allgemein gilt: Kündigen Sie alle Verträge möglichst schnell und halten Sie, falls benötigt, Kopien der Sterbeurkunde bereit.

Mietvertrag

.....

Name und Anschrift

.....

Telefonnummer des Vermieters

.....

Wo befindet sich der Vertrag?

Energieversorger Gas

Versorgungsunternehmen, Anschrift

Telefonnummer

Kundennummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Energieversorger Strom

Versorgungsunternehmen, Anschrift

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Wasserversorger

Versorgungsunternehmen, Anschrift

Telefonnummer

Kundennummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Telekommunikation/Internet

Anbieter

Kundennummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Pflegedienst

Name

Telefonnummer

Kundennummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Versicherungen

Kranken-/Pflegeversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Beihilfe

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Tipp

Prüfen Sie bei Ihren Versicherungen und Versorgungsverträgen, ob die Angaben für die von Ihnen bestimmten Begünstigten noch zutreffend sind.

Rentenversicherung (Betriebsrente ggf. Arbeitgeber informieren)

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Lebensversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Berufsunfähigkeitsversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Unfallversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Haftpflichtversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Hausratversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Rechtsschutzversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Sterbegeldversicherung

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Sonstige Versicherungen

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft

Telefonnummer

Versicherungsnummer

Wo befindet sich der Vertrag?

Daueraufträge

Mitgliedschaften

Name, Anschrift

Mitgliedsnummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

GEZ

Kundennummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

Zeitungen

Name, Anschrift

Kundennummer/Vertragsnummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

Spenden

Name, Anschrift

Mitgliedsnummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

Digitale Abonnements/Dienste

Name

Zugang

Name

Zugang

Name

Zugang

Ich bin Kunde bei folgenden Banken:

Institut

IBAN BIC

Ansprechpartner

Institut

IBAN BIC

Ansprechpartner

Sonstiges

Name, Anschrift

Mitgliedsnummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

Name, Anschrift

Mitgliedsnummer

Falls vorhanden: Wo befindet sich der Vertrag?

Aufbewahrungsort meiner Unterlagen

Rund um die Bestattung

Testament:

Wo zu finden? .....

Hinterlegt bei: .....

.....
(Name, Adresse, Telefonnummer Notar/Amtsgericht)

Bestattungsverfügung:

Wo zu finden? .....

Identitätsnachweise

Personalausweis:

Wo zu finden? .....

Reisepass:

Wo zu finden? .....

Führerschein und Fahrzeugschein:

Wo zu finden? .....

Geburtsurkunde/Stammbuch:

Wo zu finden? .....

Identitätsnachweise

Verheiratete: Heiratsurkunde

Wo zu finden? .....

Geschiedene: Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil

Wo zu finden? .....

Verwitwete: Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Partners

Wo zu finden? .....

Unterlagen zu Vermögenswerten in Form von:

Immobilien

Wo zu finden? .....

Bausparvertrag

Wo zu finden? .....

Aktien/Fonds/Festgeld/Sparguthaben

Wo zu finden? .....

Unterlagen zu Vermögenswerten in Form von:

Lebensversicherung/Altersvorsorge

Wo zu finden? .....

Wertgegenstände

Wo zu finden? .....

Darlehen an Privatpersonen

Wo zu finden? .....

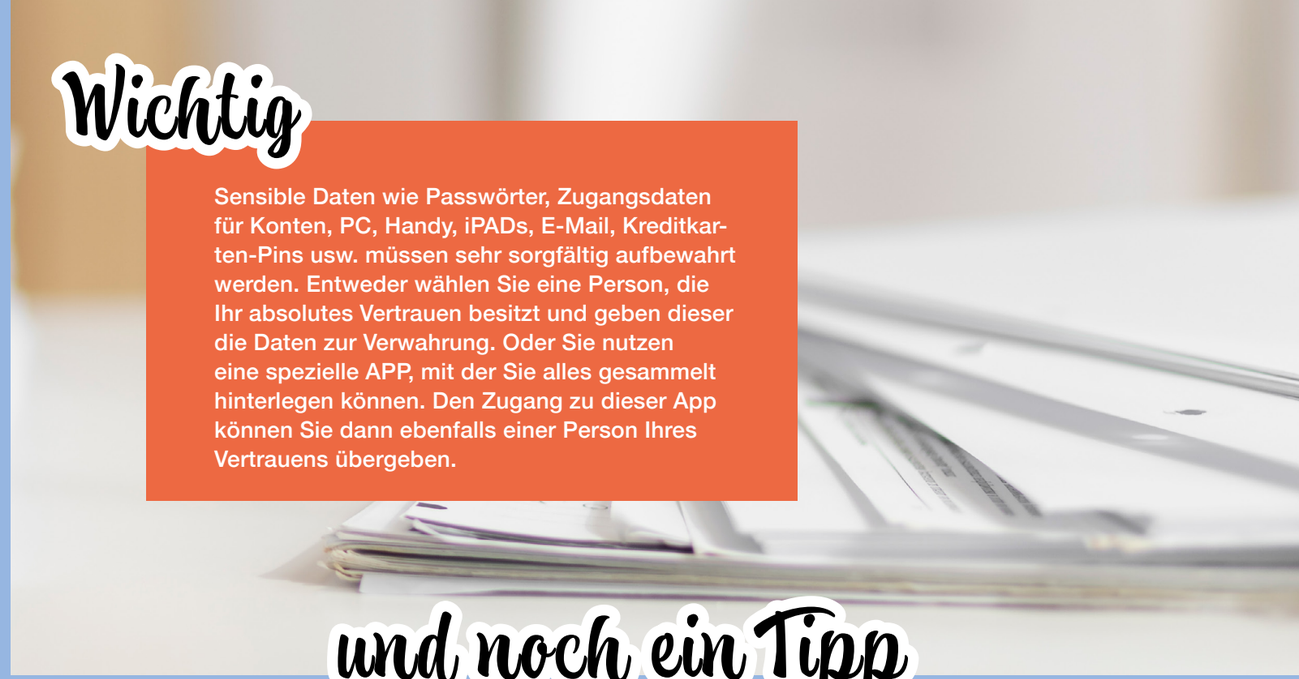

Wichtig

Sensible Daten wie Passwörter, Zugangsdaten für Konten, PC, Handy, iPADs, E-Mail, Kreditkarten-Pins usw. müssen sehr sorgfältig aufbewahrt werden. Entweder wählen Sie eine Person, die Ihr absolutes Vertrauen besitzt und geben dieser die Daten zur Verwahrung. Oder Sie nutzen eine spezielle APP, mit der Sie alles gesammelt hinterlegen können. Den Zugang zu dieser App können Sie dann ebenfalls einer Person Ihres Vertrauens übergeben.

und noch ein Tipp

Wissen Sie, was ein "digitaler Nachlass" ist? Das sind z. B. Nutzerkonten im Internet, E-Mail-Adressen oder Daten bei Online-Händlern. Listen Sie diese für Ihre Angehörigen auf, damit diese Ihre "Spuren im Netz" löschen können (siehe Seite 87).

Das Testament – auf den Punkt gebracht

Die wichtigsten Fakten

Auf die Form kommt es an

- Ein Testament MUSS mit der Hand geschrieben und von Ihnen mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden. Getippte Versionen sind ungültig – selbst mit Unterschrift.
- Es sollte als Überschrift: „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ tragen.
- Die Ausführungen bzw. Formulierungen sollten möglichst eindeutig und klar sein. Benennen Sie daher Menschen, denen Sie etwas vererben oder vermachen möchten, mit Vor- und Nachnamen und bezeichnen Sie Wertgegenstände eindeutig.
- Ihr Testament können Sie beim Nachlassgericht oder bei einer Person Ihres Vertrauens hinterlegen.

Der Pflichteil verhindert Enterbung

Ein Testament ermöglicht Ihnen, verschiedenen Personen bestimmte Dinge oder Werte zu vererben. Einen Ehepartner, Kinder oder Enkelkinder vollkommen vom Erbe auszuschließen ist jedoch nicht möglich. Diesen steht immer ein „Pflichtteil“ zu, das ist ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestanteil am Erbe.

Info

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“ vom Bundesministerium der Justiz, die Sie hier herunterladen können: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.html

Unterstützung durch Anwalt oder Notar

Ein einfaches Testament können Sie natürlich selbst verfassen, es muss auch nicht zwingend notariell beglaubigt werden. Wenn Sie jedoch nichts falsch machen oder ein aufwändiges Testament erstellen wollen, wenden Sie sich am besten an einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar.

Der Notar ...

- berät Sie und erstellt nach Ihren Wünschen ein Testament, das Sie nur noch unterschreiben müssen. Die notarielle Beurkundung sorgt für die rechtliche Anerkennung.
- rechnet seine Kosten nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz ab. Die Kosten richten sich dabei nach dem Umfang des Nachlasses – erkundigen Sie sich im Vorfeld danach.
- erstellt ein „notarielles Testament“, das in bestimmten Fällen den Erbschein ersetzt. Dadurch können Ihre Erben Kosten sparen, wenn es z. B. um die Vererbung einer Immobilie geht.

Der Anwalt ...

- berät Sie und erstellt nach Ihren Wünschen ein Testament, das Sie dann mit der Hand abschreiben und unterschreiben.
- berechnet häufig eine Pauschale für seinen Aufwand, kann aber auch nach Aufwand abrechnen – erkundigen Sie sich im Vorfeld danach.

Änderungen sind jederzeit möglich!

Sie können Ihr Testament jederzeit ergänzen oder abändern. Wichtig ist nur, dass Sie ...

- eine Ergänzung unter das bestehende Testament schreiben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen (alles handschriftlich).
- eine Änderung in das bestehende Testament schreiben und mit Datum und Unterschrift versehen. Ist die Änderung zu umfangreich, gibt es mehrere Änderungen oder besteht die Gefahr einer Fehlinterpretation, wird empfohlen, das Testament neu zu schreiben und mit aktuellem Datum zu versehen. Das alte Testament vernichten Sie am besten.

Meine Bestattungsverfügung

Es fällt Ihnen vielleicht schwer, diese Entscheidungen jetzt zu treffen oder vielleicht möchten Sie sich damit momentan nicht belasten. Sich diesen Fragen zu widmen, bedeutet jedoch für Ihre Angehörigen im Ernstfall eine sehr große Entlastung, denn diese können dann ganz nach Ihren Wünschen handeln. So können Sie Mutmaßungen im Kreise der Angehörigen von vornherein vorbeugen und Streitigkeiten vermeiden.

Wie möchten Sie bestattet werden? Wie soll die Trauerfeier im Detail aussehen? Welche Wünsche haben Sie für Ihre Grabgestaltung? All dies sind Vorstellungen, die Ihre Angehörigen nur erahnen können. Erleichtern Sie ihnen die Umsetzung Ihrer ganz persönlichen Wünsche, indem Sie eine Bestattungsverfügung erstellen.

Ich,

Vorname, Name .....

Geburtsdatum .....

Wohnhaft in .....

wünsche mir Folgendes für meine Bestattung:

So möchte ich bestattet werden:

- ☐ Erdbestattung
  - ☐ Grab mit Grabstein
  - ☐ Mit Pflanzen
  - ☐ In folgender Grabstätte:

    .....

    .....
  - ☐ Inschrift Grabstein:

    .....

    .....
- ☐ Feuerbestattung mit Urnenbeisetzung ...
  - ☐ in einem Erdurnengrab
  - ☐ als Baumbestattung
  - ☐ als Waldbestattung
  - ☐ in einer Urnenwand
  - ☐ auf See
  - ☐ in einem anonymen Urnengrab
  - ☐ In folgender Grabstätte:

    .....

☐ Ich wünsche mir statt Kranz oder Blumen eine Spende an:

.....

.....

Als Bestattungsunternehmen wünsche ich mir:

Name, Adresse: .....

Bezüglich einer Trauerfeier wünsche ich ...

- ☐ keine Feier
- ☐ eine Trauerfeier
  - ☐ im engsten Familienkreis
  - ☐ mit Freunden und Bekannten

☐ Eine Liste mit Vorschlägen für einzuladende Gäste befindet sich hier:

.....

☐ Folgende Personen bitte nicht einladen:

.....

.....

☐ Ich wünsche mir eine Trauerrede von:

.....

☐ Ich wünsche keine religiöse Trauerfeier

☐ Ich bevorzuge eine religiöse Trauerfeier der folgenden Kirche/Religionsgemeinschaft:

.....

.....

☐ Ich wünsche eine Feier ohne Musik

☐ Folgende Musik soll gespielt werden:

.....

.....

☐ Nach der Feier soll in folgendem Restaurant/Café ein gemeinsames Mahl stattfinden:

.....

☐ Ich lege keinen Wert auf eine Traueranzeige

☐ Meine Traueranzeige soll folgendermaßen lauten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

☐ Ansonsten wünsche ich mir:

Ich habe für meine Bestattung finanziell wie folgt vorgesorgt:

Sterbegeldversicherung bei:

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Vertragsnummer: .....

Vorsorgevertrag bei:

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Vertragsnummer: .....

Sparkonto bei:

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Kontonummer: .....

Sonstige, hier nicht aufgeführte finanzielle Absicherung meiner Bestattung:

.....

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Angaben aus freiem Willen und ohne äußeren Druck gemacht habe und ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Von allen Beteiligten erwarte ich, dass dieser Verfügung in jedem Falle Folge geleistet wird. Sollte eine Bestimmung nicht möglich, oder eine Situation nicht hinreichend beschrieben sein, so soll mein aus meinen Dokumenten hervorgehender, mutmaßlicher Wille umgesetzt werden.

.....

Ort, Datum und Unterschrift

HILFREICHE ADRESSEN FÜR SIE

Fachgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften

Umfassende Informationen und die Möglichkeit mitzuentscheiden und ein Stück Verantwortung zu übernehmen, helfen Ihnen, anders mit auftretenden Ängsten umzugehen. Fachgesellschaften wie die Deutsche Krebsgesellschaft, die Deutsche Krebshilfe oder der Krebsinformationsdienst bieten im Internet zu fast allen Krebsarten umfassende und verständliche Informationen an. Auf den Homepages finden Sie auch telefonische Beratungsstellen. Sie können auch verschiedene Broschüren beziehen, in denen weitere wichtige Adressen und Informationsmöglichkeiten aufgelistet sind. Speziell zu Knochenmetastasen bietet die Deutsche Osteoonkologische Gesellschaft (DOG) Hilfe an.

AG Supportive Maßnahmen der Onkologie (AGSMO) der Deutschen Krebsgesellschaft.
www.onkosupport.de

Deutsche Krebsgesellschaft
www.krebsgesellschaft.de

Deutsche Krebshilfe
www.krebshilfe.de

Krebsinformationsdienst KID des deutschen Krebsforschungszentrums DKFZ
www.krebsinformationsdienst.de

Selbsthilfegruppen

Eine wichtige Unterstützung für Menschen mit Krebserkrankungen bieten Selbsthilfegruppen. Hier können sich die Erkrankten mit anderen Betroffenen austauschen, sich Anregungen und praktische Hilfe holen. Zudem profitieren die meisten Menschen von dem Gefühl, nicht alleine mit der Krankheit konfrontiert zu sein.

Haus der Krebs-Selbsthilfe
www.hksh-berlin.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.
www.frauenselbsthilfe.de

Mamazone – Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e. V.
www.mamazone.de

Brustkrebs Deutschland e. V.
www.brustkrebsdeutschland.de

Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V.
www.prostatakrebs-bps.de

Bundesverband Selbsthilfe Lungenkrebs e. V.
www.bundesverband-selbsthilfe-lungenkrebs.de

Nierenkrebs Netzwerk
www.nierenkrebs-netzwerk.de

Info

Unterstützungsangebote
rund um Onkologie und Hämatologie

UNSER BROSCHÜREN-TIPP FÜR SIE

Rund um gut versorgt

Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen und erfahren, an wen Sie sich wenden können.

„Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben."

(Alexis Carrel)

Bildnachweise:

Titel: © FatCamera-iStockphoto.com; S. 14/40/47/57: © supersizer-iStockphoto.com; S. 21: © Drazen_-iStockphoto.com; S. 27: © Eva-Katalin-istockphoto.com; S. 65: © SilviaJansen-istockphoto.com; S. 107: © Rike_-istockphoto.com;

Diese Broschüre ist auch digital erhältlich und steht hier für Sie zum Download bereit:

Impressum

Herausgeber
Ein Service der Amgen GmbH
Riesstraße 24
80992 München
www.amgen.de

MedInfo-Hotline 0800 / 264 36 44

Medizinisch-wissenschaftliche Produktanfragen täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr oder online auf medinfo.amgen.de

DEU-NP-0323-80006 (+) 77366 Stand 06/2025